

# Kleines Migrationslexikon

**Arbeitsmigrant:** → Wirtschaftsmigrant

**Asyl:** Ein Ort, an dem Menschen Zuflucht finden, die vor Gefahr oder Verfolgung ihre Heimat verlassen haben.

**Asylberechtigter:** Die Person darf solange am Zufluchtsort bleiben, bis sich die Lage in der Heimat geändert hat. Nicht asylberechtigt sind Menschen aus → sicheren Herkunftsländern.

**Asylsuchender:** Jemand, der Asyl beantragt.

**Ausländer:** Ausländer ist jeder, der eine andere Staatsangehörigkeit hat als die des Betrachterlandes. Jeder ist außerhalb seines Heimatlandes Ausländer.

**Binnenmigration:** → Migration

**Flucht:** Eine Person verlässt erzwungenermaßen bzw. unfreiwillig ihre Heimat.

**Flüchtling:** eine Person, die sich erzwungenermaßen und unfreiwillig außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsbürger sie ist. Im völkerrechtlichen Sinne: Eine Person, die im Sinne der → Genfer Konvention als Flüchtling anerkannt ist.

Fieht eine Person im eigenen Land, spricht man von **Binnenflüchtling**.

**Genfer Flüchtlingskonvention:** Einigung von 1951 über die Definition von → Flüchtlingen und ihre Rechtslage. Flucht liegt danach vor bei begründeter Furcht eines Flüchtlings vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, seiner Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Anschauung oder Überzeugung.

Umweltflüchtlinge sind in der Genfer Flüchtlingskonvention noch nicht berücksichtigt.

**Menschen mit Migrationshintergrund:** 2015 lebten 17,1 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Das sind Menschen, die ...

- nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland (1949) in das heutige Staatsgebiet zugewandert sind.
- als Kinder von Zuwanderern im Ausland (fremde Staatsangehörigkeit) geboren sind.
- in Deutschland geboren sind und mindestens ein zugewandertes Elternteil haben.
- in Deutschland geboren sind, wenn sie mindestens einen Elternteil haben, der als Ausländer in Deutschland geboren ist.

**Migrant:** eine Person, die freiwillig oder unfreiwillig dauerhaft den Lebensmittelpunkt (meist Hauptwohnsitz) räumlich verlegt.

**Migration:** Geschieht die räumliche Verlegung des Lebensmittelpunktes innerhalb einer Region oder innerhalb eines Staates, spricht man von **Binnenmigration**. Geschieht das über Staatsgrenzen hinweg, liegt **internationale Migration** vor. Dabei wird die Auswanderung als Emigration und die Einwanderung als Immigration bezeichnet.

**sichere Herkunftsländer:** Länder, in denen keine politische Verfolgung, unmenschliche Behandlung oder bewaffnete Konflikte drohen.

**Wirtschaftsmigrant:** ein Mensch, der dauerhaft in anderen Ländern Arbeit oder eine bessere Arbeit sucht, weil z. B. im eigenen Land ein Mangel an Arbeitsplätzen herrscht.